

Unterrichtung

durch das Parlamentarische Kontrollgremium

Öffentliche Bewertung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zum Kontrollauftrag

Funktionsfähigkeit der Sicherheits- und Wiederholungsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz bei den Nachrichtendiensten des Bundes

Das Parlamentarische Kontrollgremium untersucht seit April 2022 die Arbeit der Nachrichtendienste des Bundes in Bezug auf die „Funktionsfähigkeit der Sicherheits- und Wiederholungsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Bundesnachrichtendienst (BND) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD)“.

Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen bei Beschäftigten mit sicherheitsempfindlichen Aufgaben in Behörden und Einrichtungen mit kritischer Infrastruktur sind ein wichtiger Baustein, die zwingend notwendigen geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu wahren.

Die Nachrichtendienste des Bundes, insbesondere das BfV und das BAMAD für die Bundeswehr, wirken bei den Sicherheitsüberprüfungen (SÜ) zum Schutz von lebenswichtigen und geheimhaltungsbedürftigen Informationen und zur Reduzierung von Sicherheitsrisiken in erheblichem Umfang mit.

Die nicht zuletzt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine veränderte Sicherheitslage für die Bundesrepublik Deutschland erfordert es, bestehende Verfahren der Sicherheitsüberprüfung zu evaluieren und den augenblicklichen Herausforderungen und Bedrohungen anzupassen.

Die aktuellen Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter des BND wegen des Verdachts des Landesverrats weisen auf dringenden Handlungsbedarf zur Reform der bestehenden Verfahren bei Sicherheitsüberprüfungen hin. Die Eigensicherung der Nachrichtendienste ist fortwährend zu überprüfen, um die Gefahr fremder Einflussnahme und von Informationsabflüssen zu verhindern.

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat die Arbeitsprozesse, die Personalausstattung, die Qualitätsstandards und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherheitsüberprüfungen bei den Nachrichtendiensten des Bundes umfassend untersucht und die Ergebnisse intensiv mit der Bundesregierung erörtert.

Dabei hat das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) auf der Grundlage der §§ 5, 5a des Kontrollgremiumsgesetzes (PKGrG) folgende Empfehlungen an die Bundesregierung beschlossen:

Empfehlungen an die Bundesregierung

1 Stellenbesetzung und Haushaltsanmeldung

Das PKGr bittet die Bundesregierung, die Stellenausstattung und Stellenbesetzung bei BfV, BND und BAMAD sehr zügig zu prüfen, die notwendigen Haushaltsmittel für eine auskömmliche Ausstattung der Arbeitseinheiten vorzusehen und zu beantragen sowie unbesetzte Dienstposten im Bereich der Sicherheitsüberprüfungen so früh wie möglich zu besetzen.

2 Zügiger Abbau von SÜ-Überprüfungsfällen

Das PKGr erwartet, dass die Anzahl der nicht fristgemäß durchgeführten Ü3-Wiederholungsüberprüfungen bis zum Ende des Jahres 2024 deutlich reduziert werden. Dazu ist dem PKGr im Januar 2025 ein Sachstandsbericht vorzulegen.

3 Deutliche Reduzierung der Verfahrensdauern

Mit Umsetzung einer auskömmlichen Personalausstattung sind die Arbeitsprozesse und Verfahrensschritte für die Bearbeitung der SÜ so aufzusetzen, dass die Dauer, insbesondere der erweiterten SÜ mit Sicherheitsermittlungen, deutlich reduziert wird. Zum Umsetzungsstand ist dem PKGr jährlich im Dezember zu berichten.

4 Baldige Vorlage von gesetzlichen Neuregelungen

Das PKGr erwartet von der Bundesregierung eine zügige Vorlage eines überarbeiteten Gesetzesentwurfes zum SÜG, Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG), Bundesnachrichtendienstgesetz (BNDG) und weiterer Vorgaben. Dabei sind die notwendigen Befugnisse für eine frühzeitige Erkennung und Verhinderung von Sicherheitsrisiken, insbesondere durch einen modernen Sabotageschutz, angemessene Informationsübermittlungsmöglichkeiten und weitreichende Recherchemöglichkeiten in den sozialen Medien vorzusehen.

Die Regelintervallfristen für die Durchführung von SÜ sind mit Zeitvorgaben für den Abschluss zu versehen und gesetzliche Konsequenzen bei Fristüberschreitung einzuplanen.

Es ist für die Dienste eine Regelung im SÜG zu schaffen, welche diese im Mitwirkungsbereich verpflichtet, Abweichungsfälle von ihren Voten zu erfassen. Damit einhergehend sollte dort auch eine entsprechende Mitteilungspflicht der zuständigen Stelle im Falle solcher Abweichungen verankert werden.

Außerdem ist eine Vorschrift in das SÜG einzufügen, die eine Zuständigkeit der Dienste auch im Mitwirkungsbereich zur Überwachung der Fristen für Aktualisierungen und Wiederholungsüberprüfungen vorsieht.

Weiterhin sind Elemente zur Steigerung der Überprüfungsqualität in dem Arbeitsprozess der SÜ einzubeziehen, wie z. B. jährliche Fragebögen mit Sicherheitsbezug und psychologische Beurteilungen der zu überprüfenden Personen.

Die verschiedenen Stufen der SÜ-Verfahren sind zu evaluieren und daraufhin zu prüfen, inwieweit einzelne SÜ für bestimmte Dienstposten im Bereich der Nachrichtendienste, Sicherheitsbehörden und in sonstigen kritischen Infrastrukturbehörden und Einrichtungen zusätzlicher Auflagen und Maßgaben bedürfen.

5 Ertüchtigung der Eigensicherung in den Nachrichtendiensten

Die Verwaltungsvorschriften und internen Vorgaben für einen modernen Umgang mit Verschlusssachen und der Eigensicherung vor fremder Einflussnahme in den Nachrichtendiensten des Bundes sind – auch unter Prüfung von Regelungen europäischer Partner – mit einheitlichen Qualitätsstandards zu versehen und zu überarbeiten. Auch das BNDG und BVerfSchG sind in Bezug auf die Eigensicherung der Dienste und des Verschlusssachenschutzes zu reformieren. Verpflichtende und regelmäßige Fortbildungen für Geheimschutzbeauftragte in den Behörden der kritischen Infrastruktur sowie bei Führungskräften und Beschäftigten zur Prävention und zum Schutz vor Korruption sind in den Nachrichtendiensten einzuführen.

Das PKGr erwartet dazu eine Vorlage bis zum Ende des Jahres 2023.

6 Einführung moderner und digitalisierter Arbeitsprozesse

Die Arbeitsprozesse für die SÜ sind technisch zu modernisieren und digitalisieren, so dass die Verfahrensdauern für die erweiterten SÜ mit Sicherheitsermittlungen bis Ende 2024 spürbar verkürzt werden.

Berlin, den 26. April 2023

Dr. Konstantin von Notz
Vorsitzender